

Der rechte Geist zum rechten Weg

Autor(en): **Schürch, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **122 (1956)**

Heft 3

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-26468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Sprechers einen Kredit von 5,5 Millionen Franken für den Abschluß der Befestigungsbauten in den Jahren 1911 bis 1914 am Gotthard, im Tessin und bei Gondo. Dagegen fehlten die Kredite für eine permanente Befestigung des Mittellandes; trotz der grundsätzlichen Rückverlegung des Schwergewichts auf die Hochebene, mußte man sich hier darauf beschränken, durch Geniekurse eine provisorische Befestigung zu errichten. Solche Anlagen wurden vor allem als Sicherung der Hauptwiderstandslinie der Aare am Mont Vully-Jolimont, bei Olten und Brugg, durch die Sperrung einiger Juradurchgänge sowie durch Sperrern im Greyerzerland und an einigen Zugängen zur Innerschweiz vorbereitet. In diesem Zustand erlebte unser Land den Ausbruch des Ersten Weltkrieges.

Die reich dokumentierte Arbeit Lüems ist klar geschrieben und gibt einen sehr vollständigen Überblick über dieses wichtige Teilgebiet schweizerischer Landesverteidigung. Die Darstellung beschränkt sich aber nicht nur auf eine lückenlose Beschreibung der einzelnen Ereignisse und Zustände, sondern gibt darüber hinaus eine kluge Deutung und Wertung der verschiedenen Epochen und ihrer Ideen. Die Arbeit bildet einen wertvollen Beitrag zur schweizerischen Heeresgeschichte, an dem niemand vorbeisehen kann, der sich ernsthaft um diese Frage bemüht.

Der rechte Geist zum rechten Weg

Von Oberstlt. i. Gst. G. Schürch

Die Abkanzlung, welche Major H. Wanner für seinen Aufsatz über «Klassische, statische und dynamische Verteidigung» (ASMZ Nr. 10, 1955) durch Oberst Brandenberger («Vor dem rechten Weg der rechte Geist», ASMZ Nr. 1, 1956) erfahren hat, ruft einer Entgegnung. Dies umsomehr, als Oberst Brandenberger ausdrücklich zwar nur den Artikel von Major Wanner und die darin weiterempfohlene Arbeitsmethode der Offiziersgesellschaft Basel-Stadt angreift, in Wirklichkeit aber offenbar auch die Redaktion der ASMZ meint, wenn diese sich in einer Reihe grundlegender Artikel unter dem Thema «Welcher Weg ist richtig?» zuhanden aller Offiziere und der Öffentlichkeit zu den Fragen äußert, die nach seiner Meinung in der alleinigen Kompetenz der Landesverteidigungskommission liegen.

Die Auffassung, daß jeder Offizier vor allem in seinem eigenen Befehlsbereich ganze Arbeit zu leisten habe, ist selbstverständlich richtig. Abgesehen davon, daß gelegentlich ein mittelmäßiger Leutnant doch zu einem tüchtigen höheren Führer wurde, weil nicht jede Stufe die gleichen geistigen Ga-

ben verlangt, so sind wir natürlich für den Regelfall sehr darauf angewiesen, daß der Leutnant seinen Zug, der Hauptmann seine Kompanie, der Major sein Bataillon richtig führen und nicht ihre Pflicht mit Träumen darüber vernachlässigen, was sie dereinst als Regiments- oder Heereseinheitskommandanten zu leisten gedächten. Insofern ist dem Zitat aus Oberstdivisionär Züblins Vortrag über die Aufgaben des Offiziers durchaus beizupflichten.

Dagegen zeugt es von einer Verkennung des Wesens der heute zur Diskussion gestellten Fragen, wenn wieder einmal die Ansicht vertreten wird, die grundlegenden Fragen der Kampfführung könnten einzig und allein durch die Landesverteidigungskommission entschieden werden, und wenn diese einmal gesprochen habe, so sei ihre Ansicht tabu. Einmal ist festzustellen, daß die LVK gemäß Art. 186 MO oberstes *beratendes* Organ in allen Fragen der Landesverteidigung und also keine Kommandostelle ist. Sie *berät* und *stellt Antrag* insbesondere über die Richtlinien und Ziele für die Kriegsvorbereitung der Armee, die Organisation der Truppen, die Bewaffnung und Ausrüstung der Armee, die allgemeinen Dienstvorschriften, Reglemente und Verordnungen. Endgültige *Entscheidungsbefugnis* hat sie bloß in der Frage von Rahmen und Zielen der Truppenübungen und Offizierskurse, in der Auslegung der Dienstvorschriften und Reglemente, sowie in denjenigen Geschäften, die ihr durch Bundesratsbeschluß zum endgültigen Entscheid zugewiesen werden.

Nun ist gerade im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen über die neue Armee reform aus dem einzigen bisher ergangenen Bundesratsbeschluß sehr deutlich geworden, daß der Bundesrat sich die *ihm* und allenfalls der Bundesversammlung zukommenden Kompetenzen in aller Form und Deutlichkeit vorbehalten hat. Er betrachtet die bisher von der LVK betriebenen Studien als noch nicht genügend, um zu einem endgültigen Schluß zu kommen. Der Divergenz der selbst in der LVK zutagegetretenen Ansichten trägt der Bundesrat dadurch Rechnung, daß er sich zunächst darauf beschränkt, grundsätzlich nur denjenigen praktischen Postulaten zuzustimmen, über welche alle Seiten einig sind, nämlich denen nach Erhöhung der Beweglichkeit und der Feuerkraft, daß er aber im übrigen weitere Studien verlangt und sich den Entscheid vorbehält.

Der Bundesrat und die Bundesversammlung sind aber *politische* Behörden. Daß die höchsten Entscheidungen der Wehrpolitik bei unserer Staatsform in die Hand der obersten politischen Behörden gelegt sind, mag nur-militärisch Denkenden mißfallen. Es *ist* aber so, und zwar mit Recht. Denn eine Demokratie funktioniert nur dann, wenn das ihr innewohnende Gesetz der Willensbildung von unten nach oben auch gerade in den wesentlichen Fragen befolgt wird. Eine solche wesentliche Frage ist zweifellos die

Frage des Kriegsziels, und diese wiederum beeinflußt in grundlegender Weise diejenige der Kampfführung.

Insofern ist jeder Bürger berufen, sein Teil an Verantwortung für die letzten Entscheidungen zu übernehmen. Ein besonderes Maß an Verantwortung aber tragen diejenigen Bürger, von denen anzunehmen ist, daß sie kraft ihrer militärischen Ausbildung und Chargen vielleicht etwas mehr von den umstrittenen Fragen verstehen, als viele andere, mit andern Worten: die Offiziere. Es ist deshalb nicht nur keine Anmaßung, sondern eine ernste Bürgerpflicht besonders des Offiziers, sich mit diesen Problemen auseinanderzusetzen. Wenn es überall in der von Major Wanner dargelegten seriösen Weise geschieht, wie es in der Offiziersgesellschaft Basel-Stadt geplant ist, so müssen wir dafür dankbar sein. Diese Kameraden verdienen keinen Ordnungsruf, sondern Anerkennung.

Es gibt selbstverständlich Sachgebiete, in welchen Nichtfachleute mangels genügender Kenntnisse unmöglich praktische Entscheidungen treffen können. Wie Oberst Brandenberger richtig hervorhebt, werden die Basler Kameraden bei der und jener Frage bald einmal auf den Punkt stoßen, über den sie nicht mehr hinaus kommen, weil sie an die Grenze ihrer Sachkenntnis geraten sind. Das ist kein Unglück, sondern im Gegenteil ein Vorzug solcher Bemühungen. Abgesehen von der Klarheit, die sie mit Bezug auf prinzipielle wehrpolitische Fragen bringen, zeigen sie gleichzeitig auch auf, von wo an den Fachleuten *mit Recht* das Feld zur Konkretisierung zu überlassen ist.

Die Landesverteidigung im Zeitalter des totalen Atomkrieges ist keine bloß technische Angelegenheit. Sie ist ebensowenig Sache der politischen, psychologischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten. Je mehr ihre komplexe Problematik erfaßt wird, je besser es gelingt, in breiten Kreisen das Bewußtsein der Mitverantwortung für ihre Wirksamkeit und die grundsätzliche innere Übereinstimmung mit den in Frage stehenden Lösungen zu wecken, um so stärker werden wir. Die Kraft unseres Wehrwillens hängt geradezu von dieser inneren Übereinstimmung ab.

Daß es mit dem Wehrwillen zurzeit nicht überall zum allerbesten bestellt ist, entgeht auch Oberst Brandenberger nicht, wenn er selbst zum Schluß seiner Ausführungen feststellt, wir hätten dafür zu sorgen, daß gerade in der heutigen Zeit das Vertrauen in die Armee und die Überzeugung von den sich ihr auch heute noch bietenden Möglichkeiten eines durchaus nicht aussichtslosen Kampfes erhalten bleiben. Eine Überzeugung aber wird nicht durch Befehl geschaffen und ist nicht identisch mit blinder Unterordnung. Sie erwächst nur aus der intensiven Befassung des einzelnen mit den entscheidenden Fragen. Bezogen auf die Gefahr des Atomkrieges lautet

eine dieser entscheidenden Fragen: *Wie* können wir mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln noch mit Aussicht auf Erfolg den Kampf führen? Eine autoritative Antwort des Inhalts, *daß* wir es können «und damit basta», genügt heute nicht mehr. So gesehen ist das Fragenschema, das Major Wanner in seiner Arbeit vorgelegt hat, durchaus geeignet, Klarheit und Vertrauen zu schaffen. Es ist dem Redaktor der ASMZ hoch anzurechnen, daß er in seiner Artikelfolge «Welcher Weg ist richtig» das Gespräch in sachlicher Weise aufgenommen hat. Selbst wenn man von einzelnen Antworten materiell noch nicht ganz befriedigt ist, führt diese Methode sicherer ans Ziel, als diejenige des «taci e mangia».

Militärisches Fernsehen

Gute Verbindungsmittel sowie eine zuverlässige und rasche Nachrichtenbeschaffung sind im Kriege von größter Bedeutung. Durch Fortschritte auf diesem Gebiet wird die Führung wesentlich erleichtert. Es erscheint deshalb naheliegend, die Möglichkeiten, die durch das Fernsehen eröffnet werden, auch auf militärischem Gebiet auszunützen.

Die ersten Versuche in dieser Richtung gehen auf das Jahr 1934 zurück, also auf eine Zeit, zu der die Television noch in den Kinderschuhen steckte. Ein praktischer Gebrauch des militärischen Fernsehens war noch während des Zweiten Weltkrieges nicht möglich. Im Jahre 1952 stellten die Amerikaner erstmals eine mobile Televisionseinheit auf, mit dem Auftrag, die Anwendungsmöglichkeiten des Fernsehens auf dem Gebiet der militärischen Ausbildung und Erziehung, des taktischen Einsatzes sowie als technisches Instrument zur Sichtbarmachung schwer erreichbarer oder gefährlicher Objekte abzuklären. Diese erste TV-Einheit bestand aus drei mobilen Kameras, einer Aufnahme- und Wiedergabestation sowie einem Stromlieferungsaggregat, das Ganze auf vier Lastwagen mit Anhängern untergebracht. Später wurde dieser Einheit eine in einem De Havilland-Flugzeug eingebaute weitere Kamera und ein fünfter Lastwagen mit Einrichtungen für die Boden-Luftverbindung sowie für Filmaufnahme und -wiedergabe beigefügt. Mit dieser Ausrüstung begannen im Februar 1953 Versuche auf breiter Basis.

Bei der *Ausbildung* zeigt der Einsatz des Fernsehens bisher folgende Möglichkeiten:

- intensivste Ausnützung der vorhandenen Instruktionsmittel,
- Demonstration von Material und Ausrüstungsgegenständen mit großer Zeitersparnis,